

E007

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	§3 Konsensierung	
abstimmungsfähiger Wortlaut		
Begründung	<p>Wir wollen mit der Partei ja gerade die Loslösung von Abhängigkeit. Deshalb ist es unangebracht, direkt im Anschluss die Autorität und Verantwortung für unser Leben an eine Methode abzugeben. Der Mensch ist von Natur aus fähig einen Konsens durch Zusammenarbeit der mit einem Thema beschäftigten Menschen zu finden. Das soll gefördert und geübt werden. Denn nur die Reaktivierung und Kultivierung dieser Fähigkeit führt zur Etablierung direkter Demokratie in der Bevölkerung. Darüber hinaus suchen wir nicht das kleinste Übel sondern die beste Lösung. Die Auswirkung politischer Entscheidungen können meist nicht vollständig vorhergesehen werden. Daher braucht es eine Testphase in der leichter verifiziert und angepasst werden kann.</p>	
Satzungsvergleich		
	ALT	NEU
	<p>§ 3 Konsensierung (1) Als Methode zur Erzielung eines Konsenses soll vor dem Einbringen von Anträgen bzw. vor jeder Abstimmung das systemische Konsensieren angewendet werden, es sei denn, die überwiegende Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer spricht sich ausdrücklich dagegen aus. Systemisches Konsensieren (SK) ist ein konsensnahe Entscheidungsverfahren. Es erfragt nicht das Ausmaß der Zustimmung, sondern das Ausmaß des Widerstandes gegen</p>	<p>§ 3 Konsensierung (1) Jede parteiinterne sowie jede Entscheidung das Wahl- und Parteiprogramm betreffend wird durch eine Mehrheitsbildung von 70% der Beteiligten legitimiert. Zukünftig wird ein noch höherer Prozentsatz angestrebt. Die Konsensfindung geschieht zunächst durch Vortragen und gemeinsames Abwägen der Vorschläge und deren Für und Wider. Der Vorschlag wird im Zuge dessen ggf. konkretisiert und angepasst. Dieser Schritt kann mehrere Iterationen</p>

~~einen Lösungsvorschlag. Die Methode dient einer neuen Kultur des Miteinanders. Das SK-Prinzip ist das Verfahren für eine Menschen-achtende Haltung, das „Nein“ zu achten und als kreatives Potenzial zu nutzen.~~

~~(2) In der Phase der Einführung und Schulung mit dem Ablauf von SK wird diese Methode zur Entscheidungsfindung nur angewendet, wenn bereits alle Mitglieder/Beteiligten der jeweiligen Gruppe geschult sind.~~

umfassen. Abschließend wird darüber unter allen Beteiligten abgestimmt.

(2) Eine Methode, wie das systemische Konsensieren kommt nur in Notfällen in Frage und nur dann wenn sich ebenfalls 75% der Beteiligten dafür aussprechen. Denn das Ziel ist es nicht, ohne echten Konsens möglichst schnell Entscheidungen für den geringsten Widerstand zu fällen. Sondern es soll gerade der achtsame Diskurs untereinander und das richtige Abwägen der Argumente geübt und kultiviert werden. Das Ziel dabei ist es, einen Konsens von oder möglichst nahe an 100% zu erreichen.

(3) Eine Entscheidung soll je nach Tragweite zunächst einem zeitlich und räumlich begrenzten Test unterzogen werden, der geeignet ist, deren Auswirkung realistisch beurteilen zu können.

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag
- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?